

## Denkmalisten, Burgentopografien und Kulturgüterschutz-Inventar in der Schweiz

... denn bekanntlich kann man nur schützen, was man kennt.

Diese Feststellung in der Einleitung zur Burgenkarte der Schweiz 2007<sup>1</sup> ist die Basis jeglichen Denkmalinventars. Das gilt sowohl für die Kunstdenkmale im Allgemeinen wie für den speziellen Bereich der Burgen, dem wir uns im Folgenden widmen wollen.

### Die Entwicklung der Denkmaltopografien in der Schweiz

Ab 1872 erschien im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde die „Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler“<sup>2</sup>. In Listen wurden zuerst die wichtigsten romanischen Bauten erfasst. Im Laufe der 1880er-Jahre wurde die Statistik auf die gotischen Bauwerke ausgeweitet. Das Verzeichnis wurde ausführlicher und erschien in separaten Anhängen des Anzeigers. Methode und Auswahlkriterien orientierten sich an den seit dem früheren 19. Jahrhundert in Frankreich entwickelten Inventarwerken (z. B. Ludovic Vitet und Prosper Mérimée mit den „monument historique“ ab 1830), denen ab der Jahrhundertmitte Denkmalinventare in Deutschland, Österreich und England folgten.

Wegweisend für alle weiteren Denkmaltopografien in der Schweiz wurde das Werk von Robert Durrer (1867 bis 1934), der in den Jahren 1899 bis 1928 den Kanton Unterwalden in mehreren Lieferungen publizierte<sup>3</sup>. Das vollständige Werk umfasst 1168 Seiten und unterscheidet sich in einigen Punkten ganz wesentlich von den zeitgleichen Inventaren im In- und Ausland: Es bezieht Bauten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein; neben Burgen und Burgstellen wurden Bauernhäuser und weitere Beispiele ländlicher Kultur nach denselben wissenschaftlichen Methoden untersucht wie Sakralbauten und Zeugnisse bürgerlicher Hochkultur. Zur Beschreibung und Interpretation wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Quellen in die Darstellung einbezogen. Dieses Pionierwerk

Durrers diente 1927 Linus Birchler (1893 bis 1967) als Vorbild für den ersten Band in der Reihe der „Kunstdenkmäler der Schweiz“<sup>4</sup>.

Die Autoren der frühen Bände verstanden ihre Werke in erster Linie als Heimatkunde für die lokale Bevölkerung und als Quellensammlung für weitere Forschungen. Ab den 1940er-Jahren wurde der wissenschaftliche Anspruch stärker betont und auch mehr für ein Fachpublikum geschrieben. Die von Durrer eingeführte untere Zeitgrenze wurde 1965 auf die Bauten bis 1920 ausgeweitet. Bis Ende 2013 sind 123 Bände in dieser Reihe erschienen. Wer nicht alle Bände in seiner Bibliothek stehen haben kann, benutzt am besten das Kondensat: den „Kunsthändler der Schweiz“<sup>5</sup>. Für den interessierten Laien geben diese 5 Bände die beste Übersicht zum Kulturgut der Schweiz, namentlich auch der sichtbaren Burgen und Ruinen.

### Burgentopografien

Im Jahre 1893 setzte Heinrich Zeller-Werdmüller eine erste Wegmarke für die schweizerischen Burgentopografien mit seinem Werk „Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz“<sup>6</sup>. Gleichzeitig erschienen von Johann Rudolf Rahn (1841 bis 1912) „Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn“ (1893) und die „Monumenti artistici del Medio Evo nel Cantone Ticino“; 1899 folgten die „Mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau“<sup>7</sup>.

Rund zehn Jahre später setzte Walter Merz, Staatsarchivar des Kantons Aargau, mit seinen drei Bänden zu „Mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau“ (1909 bis 1929) und den vier Bänden zu den „Burgen des Sisgau“ (1909 bis 1914) die Burgentopografien fort<sup>8</sup>. In der Ostschweiz begann Gottlieb Felder (1866 bis 1950) im Jahre 1907 mit der Reihe der „Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell“, denen er 1911 einen zweiten Band folgen ließ und 1942 Ergänzungen zu seiner Burgentopografie anfügte<sup>9</sup>.

Die 1927 von Eugen Probst (1873 bis 1970) gegründete „Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen“ (später als „Schweizerischer Burgenverein“ bekannt) setzte sich das Ziel, in rund 25 Teilbänden alle sichtbaren Burgen, Burgruinen und Burgstellen zu beschreiben<sup>10</sup>. Von 1929 bis 1948 sind insgesamt 19 Bände erschienen; danach musste das Vorhaben mangels weiterer Finanzierungsmöglichkeiten abgebrochen werden.

Zeitgleich verfasste einer der Mitbegründer dieser Vereinigung, Erwin Poeschel (1884 bis 1965), das vielbeachtete „Burgenbuch von Graubünden“, das 1929 erschien<sup>11</sup>.

1953 bis 1955 publizierte Emil Staub eine regionale Übersicht zu den Bezirken Winterthur, Zürich, Affoltern und Horgen<sup>12</sup>. Die Burgen des Kantons Wallis wurden 1963 in einer zweisprachigen Ausgabe beschrieben. Dank der beiden Autoren André Donnet (Archivar) und Louis Blondel (Kunsthistoriker, Archäologe) wurde eine große Bandbreite an Informationsquellen benutzt – und in diesem Falle sogar ausführlich im Werk referenziert<sup>13</sup>. Als zweisprachiger Kanton wurde das Werk selbstverständlich in Deutsch und Französisch publiziert. 1974 verfasste Emilio Clemente (in Italienisch) ein Register zu den Tessiner Burgen; als Basis dienten ihm Lokalliteratur und Texteditionen von Chroniken<sup>14</sup>. Im Jahrbuch des Historischen Vereins Glarus erschien 1974 eine Übersicht über die Burgen und Burgstellen des Glarus; bemerkenswert ist hier das Zusammenfügen von Geländebefunden in Form von topografischen Aufnahmen und der einschlägigen historischen Literatur<sup>15</sup>. Diesen inzwischen zum Standard gewordenen Ansatz setzen Werner Meyer und Otto P. Clavadetscher bei der Neubearbeitung (1984) des Burgenbuchs von Graubünden (Poeschel 1929) konsequent fort: Archäologische Befunde, Bildquellen und Forschungsliteratur wurden zusammengetragen und bei den einzelnen Objekten auch zitiert<sup>16</sup>.

Wenige Jahre zuvor, im Jahre 1981, hatte Werner Meyer eine Burgentopografie der Region Basel (Basel-Stadt,

Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Elsass und Baden-Württemberg) mit ähnlichem Ansatz veröffentlicht; leider wurden dort aber bei den einzelnen Objekten die Quellen nicht erwähnt<sup>17</sup>. Lediglich „Insidern“ bekannt ist das Burgeninventar des Kantons Bern, das seit etwa 2005 erstellt wird und alle erreichbaren Informationen in einer nur beim Archäologischen Dienst Bern ADB einsehbarer Datenbank zusammenträgt. Zusätzlich wird jedes dort registrierte Objekt auch im Gelände überprüft und, falls nötig, mit einer topografischen Aufnahme erfasst. Das erklärt die lange Zeitdauer für das Erstellen dieses Inventars. In anderen Kantonen gibt es Ansätze dazu, in der Regel aber nur bei den Objekten, die im kantonalen Denkmalschutz-Verzeichnis oder im Kulturgüterschutz-Inventar des Bundes eingetragen sind.

Das jüngste Produkt, das dem Anspruch einer Burgentopografie allerdings nur annähernd gerecht werden kann, ist der 1995 erschienene „Schweizer Burgenführer mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein“<sup>18</sup>. In der 476 Seiten umfassenden Publikation im Taschenformat sind 836 Burgen und Burgruinen beschrieben. Die Objekte sind nach Kantonen geordnet und innerhalb des jeweiligen Kantons alphabetisch nach dem Namen der Standortgemeinde, was dem Benutzer vorerst etwas ungewohnt erscheint. Jedes Objekt wird mit den Landeskoordinaten (LK 1905) und der Nummer des jeweiligen Landeskartenblatts 1:25 000 lokalisiert; es folgt eine kurze Lagebeschreibung, dann eine knappe Auflistung der wichtigsten Bauelemente (manchmal ergänzt durch einen Grundrissplan oder ein Foto) und eine Übersicht der Bau- und Besitzergeschichte. Zu jedem Objekt wird auch weiterführende Literatur angegeben. Dieses Literaturverzeichnis im Anhang dient gleichzeitig als Objektregister mit den Hinweisen auf die jeweilige Objekt Nummer.

Selbstverständlich gab es vorher schon und gibt es weiterhin gut lesbare Übersichten zum mittelalterlichen Burgenbau in der Schweiz. Erwähnt sei hier in erster Linie das „Große Burgenbuch der Schweiz“ (1977)<sup>19</sup>. Werner Meyer stellt darin an 125 Beispielen die Entwicklung des Burgenbaues in der Schweiz dar,

überzeugend gegliedert nach Regionen (nicht stringend nach Kantonen). In den Jahren 1981 bis 1983 folgten in neun Bänden die „Burgen der Schweiz“ – eine reichbebilderte Darstellung von 272 Burgen, jetzt jedoch geordnet nach Kantonen<sup>20</sup>. Die jüngste Publikation dieser Art ist das Werk von Eli Lipski und André Locher „Schlösser der Schweiz – Château Suisses – Swiss Castles“<sup>21</sup>. Der Titel ist etwas irreführend, weil die Mehrzahl der Objekte Burgen sind und nicht (im kunsthistorischen Sinn) Schlösser. Da beide Autoren französischsprachig sind (die Texte allerdings französisch, deutsch und englisch), verstehen sie unter „château“ im modernen Sinn „Schloss“. Die kunsthistorische Unterscheidung von Burg und Schloss im Deutschen müssen die Franzosen mit einem Kunstgriff in „château“ (Schloss) und „château-fort“ (Burg) machen.

Die Darstellung der Burgentopografien mag vielleicht etwas ausführlich erscheinen, zeigt aber, welche breite Basis für die nachfolgend beschriebene Burgenkarte und das Kulturgüterschutz-Inventar zur Verfügung standen.

### Burgenkarten

Im engeren Sinne des Begriffs Burgentopografien ist die Darstellung des Bestands an Objekten auf topografischen Karten unterschiedlicher Maßstäbe.

1937 wurde auf der Basis der damals bekannten Burgstellen eine erste „Burgenkarte der Schweiz“ im Maßstab 1:300 000 herausgegeben<sup>22</sup>. Dargestellt wurde das Thema mit drei Symbolen: „Burgen“, „Ruinen“ und „Burgstellen“ die in der Karte lagerichtig eingetragen und mit dem Objektname versehen sind. In dieser Form wurde die Karte bis 1967 in mehreren Auflagen nachgedruckt.

In den 1960er-Jahren begann der Schweizerische Burgenverein mit der Redaktion einer neuen Karte, die 1974 bis 1984 in vier Teilblättern im Maßstab 1:200 000 erschien<sup>23</sup>. Auf der Basis von jahrelangen Geländebegehungen durch Ing. top. Hans Suter und dem Erstellen von Objekt-Dateikarten mit den Literaturzitate wurde eine ausführliche Übersicht des Bestands erstellt. Die Vielfalt der erfassten Objekte wurde nach verschiede-

nen Kriterien in 22 Objektgruppen mit je eigener Signatur lagerichtig in die Karte eingetragen<sup>24</sup>. Gemäß dem Titel soll sich diese Karte mit den Burgen in der Schweiz befassen. Ein Blick auf die Zeichenerklärung mit den 22 verschiedenen Symbolen zeigt aber, dass sich der Begriff „Burg“ nicht nur auf die spezielle Form des mittelalterlichen Wehrbaues bezieht, sondern dass alle möglichen Formen von Wehranlagen von der Ur- und Frühgeschichte an bis in die Neuzeit darin eingeschlossen sind. Korrekterweise müsste der Titel dieser Karte deshalb lauten: „Karte der prähistorischen und historischen Wehranlagen der Schweiz.“ Was alles wird unter dem Begriff „Wehranlage“ in die Burgenkarte aufgenommen? Für die Ur- und Frühgeschichte sind darunter die befestigten Höhensiedlungen namentlich der Bronzezeit zu verstehen. Bei den Römern zählen dazu zum einen die befestigten Siedlungen wie Kastelle oder größere Orte, zum andern die entlang von wichtigen Grenzen oder Straßenzügen errichteten Wachtürme. Für das Mittelalter fallen unter diesen Begriff die frühmittelalterliche Fluchtburg, die Holz-Erde-Burg, die Steinburg, der Steinturm, ferner die Wehreinrichtungen der mittelalterlichen Stadt, die Wehrkirche, die befestigte Brücke und die Sperrmauern oder Letzinen. Für die Neuzeit sind darin die vom 15. bis 18. Jahrhundert erbauten Festungen und Schanzen eingeschlossen. Da in der beginnenden Neuzeit zahlreiche mittelalterliche Burgen in „offene“ Wohnsitze (Schlösser) umgebaut wurden, werden auch diese in die Burgenkarte aufgenommen. Zum Schluss folgen noch unter dem Begriff „Wehranlage, Burg“ auch die Schlösser und Edelsitze, die erst im 15. bis 18. Jahrhundert neu erbaut wurden. Die obere Epochengrenze der Neuzeit wird für die Burgenkarte etwas willkürlich auf „um 1800“ festgelegt.

Während die Recherche zum Thema „Wehrbau“ möglichst breit angelegt war, wurde für die Darstellung in der Karte eine Einschränkung gemacht: Aus dem Datenbestand werden nur diejenigen Objekte in die Karte aufgenommen, die in irgendeiner Form im Gelände lokalisiert sind und damit auch auf einer Karte eingezeichnet werden können. Kriterium für die Aufnahme in die Karte ist also in erster Linie

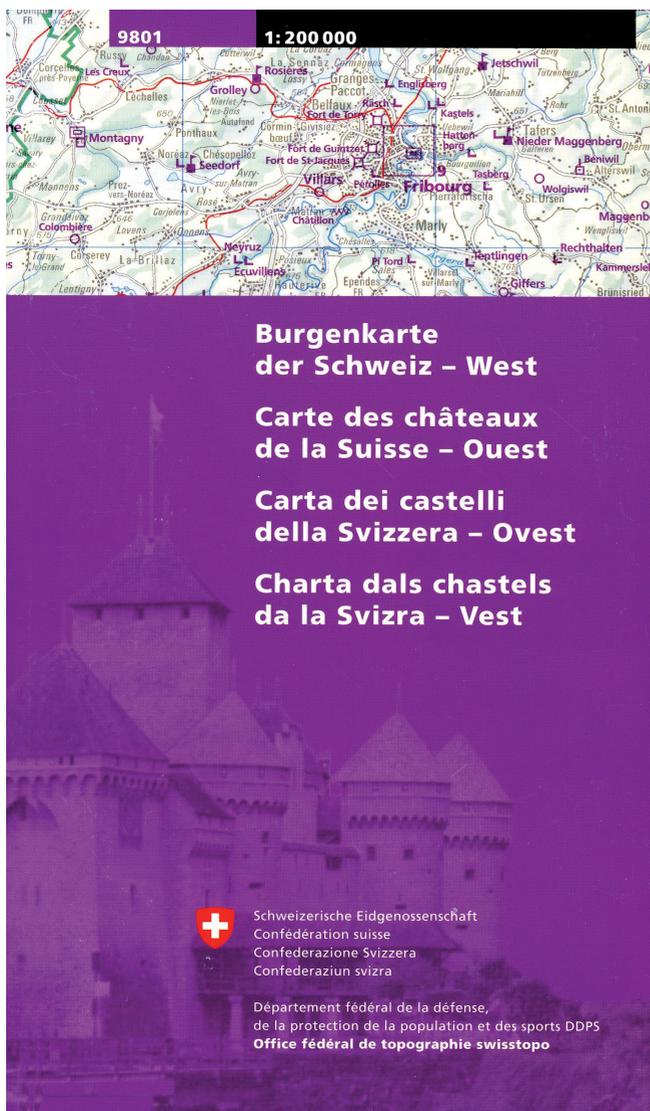


Abb. 1. Titelblatt der Burgenkarte der Schweiz, 2007.

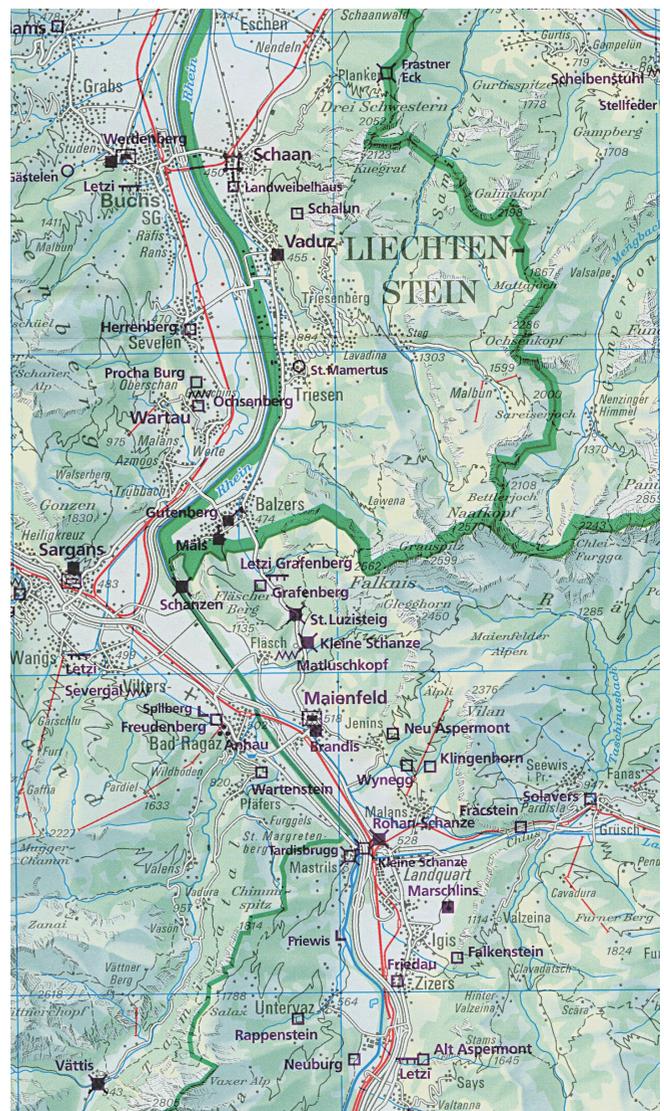


Abb. 2. Der Ausschnitt aus der Burgenkarte (2007) zeigt die Vielfalt der Signaturen, die in der Karte verwendet werden.

die Erkennbarkeit eines Objektes im Gelände, sei es in Form von Mauern, Mauerspuren oder auch nur Geländeformen wie Gräben, künstliche Hügel oder Wälle. Vielfach sind aber auch die letzten Spuren einer Wehranlage verschwunden, und deren Namen und Lage sind nur durch ältere Karten, Ansichten, Berichte oder archäologische Forschung bekannt. Kann aus den schriftlichen Quellen ein heute nicht mehr erkennbarer Wehrbau in seiner Lage festgelegt werden, dann kommt er ebenfalls in das Inventar der Burgenkarte. Ausgeschlossen davon bleiben aber diejenigen Objekte, von deren Existenz wir zwar heute noch etwas aus den schriftlichen Quellen wissen, deren Lage aber nicht mehr feststellbar ist. Grundsätzlich besteht also ein enger Bezug vom Gelände

zur Karte; nur dasjenige, was in einer modernen Karte eingetragen werden kann, wird aufgenommen. Die nicht berücksichtigten Burgstellen – meist ist nur noch der Name bekannt – werden in einer Liste der „vermuteten Objekte“ zusammengefasst und der jeweiligen Begleitbroschüre zur Burgenkarte angehängt. Diese Karte ist in unveränderter Form bis 2000 nachgedruckt worden.

In der Zwischenzeit wurden bis 2002 die Unterlagen der Burgenkarte in eine Datenbank überführt. Sie enthält drei Felder, die der Identifikation dienen, fünf Felder zur genauen Lokalisierung, zwei Suchfelder für Orts- und Objektnamensvarianten, ein Text- und ein Literaturfeld. Auf diese Weise sind 5 984 Datensätze

zusammengetragen worden. Da die Burgenkarte das Thema „Burg“ nicht als Inselkarte nur für die Schweiz, sondern flächendeckend bis an den Kartenrand darstellt, gliedert sich diese Zahl in 4 182 Datensätze in der Schweiz und 1 802 für Datensätze aus den angrenzenden Bereichen von Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich<sup>25</sup>.

Dank dieser Vorarbeit war es in kurzer Zeit (2004/05) möglich, dem Wunsch nach einer revidierten Fassung nachzukommen. Es wurden alle Informationen aus Gelände und Literatur überprüft und entsprechend korrigiert und angepasst.

Mit dieser Überarbeitung erschien 2007 die ‚neue‘ „Burgenkarte der Schweiz“ in zwei Teilblättern (West- und Ostblatt) mit 3 158 Signaturen

in der Schweiz und 1 292 im angrenzenden Ausland<sup>26</sup>. Am Konzept der Darstellung wurde nur eine Änderung vorgenommen: Die ‚vermuteten‘ Objekte wurden mit einer Kreissignatur in die Karte aufgenommen, und in der Begleitbroschüre werden die Argumente für diese Vermutung kurz erläutert. Wenig geändert hat sich an der Basis der Informationen: Der Bestand wurde durch Recherchen in der einschlägigen ‚Burgen‘-Literatur wie durch Abgleich mit den Denkmalschutz-Verzeichnissen der einzelnen Kantone ermittelt. Die Suche im Gelände musste ebenso unterbleiben wie eine ausgedehnte Recherche am Archivmaterial.

Gleichwohl ist die Burgenkarte in dieser Form das ausführlichste Bestandsregister der historischen Wehrbauten in der Schweiz. Die Karte bleibt aber ein Register, sie gibt keine Auskunft über kunsthistorische Qualität, den allfälligen Denkmalschutzcharakter oder über die vorhandenen Quellen. Diesen Anspruch an vollständige Information können annähernd nur die Bände der Kunstdenkmäler der Schweiz erfüllen<sup>27</sup>. Neben einer ausführlichen Beschreibung eines Objekts in Text und Bild finden sich dort Register mit Bild- und Planquellen, historischen Quellen und der jeweils nahezu vollständigen Literatur zu den einzelnen Burgstellen.

### Kulturgüterschutz-Inventar KGS

Während die beschreibenden Burgentopografien eine möglichst vollständige Bestandserfassung der Objektgruppe ‚Burg‘ zum Ziel haben, besteht die Aufgabe eines Schutzinventars auf Bundes- oder Kantonalebene darin, den Charakter des Denkmalschutzes zu formulieren.

Die Idee des Kulturgüterschutzes in seiner heutigen Form beginnt mit der massiven Zerstörung von Kulturgut im Zweiten Weltkrieg. Im Zusammenhang mit der Gründung der UNO 1945 wurde die UNESCO geschaffen, die sich mit Fragen zu Erziehung, Wissenschaft und Kultur auseinandersetzt. So war die UNESCO auch federführend, als 1954 der Kulturgüterschutz mit dem Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten (HAK) auf eine völkerrechtliche Basis gestellt wurde. Die Schweiz trat dem HAK

Signatur *06	Objektname	Neu Aspermont	Burgruine	
Gemeinde Jenins			Kanton GR	Spezialkarte
LK 1156	Koord_x	761 710	Koord_y	207 990
Objektzusatz_Text			Suchfeld Namen	
Neu- Aspermont			Neu Aspermont Aspermont	Jenins Neu- Aspermont
Namensvarianten_Text				
<p>Nordöstl. über Jenins auf einem felsigen Bergvorsprung am Weg zu den Jeninser Alpen. Kompakter Ruinenkomplex bestehend aus Turm, mehrteiligem Palas und Ringmauer. Gegr. um 1235(d), verm. durch die Herren v. Aspermont, 1284 in Besitz der Freiherren v. Vaz, ab 1330 wechselnder Besitz auch von Adligen aus dem Vintschgau, 1499 in Verlauf des Schwabenkrieges von den Bündnern erobert und teilweise zerstört, danach aber wiederaufgebaut, 1536 an die Drei Bünde verkauft, 2.H.17. Jh. verlassen, rascher Zerfall im 18. Jh. Teilweise gesichert 2000.</p>				
<p>Feldnotizen_NBK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Regelung Schreibweise von Flurnamen: kein Bindestrich zwischen Neu und Aspermont.</li> <li>- 2014, 13. Mai: Kaufvertrag zwischen Karl-Willi Rhomberg und dem Burgverein: Burgverein erwirbt zwei Parzellen mitsamt der Burgruine.</li> </ul>				
<p>Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anton Moser, Neu-Aspermont. Bündnerisches Monatsblatt 1935, Heft 6-8</li> <li>- Werner Meyer / Eduard Widmer, Das grosse Burgenbuch der Schweiz (Zürich 1977) 48.</li> <li>- Otto Clavadetscher / Werner Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden (Zürich 1984) 319-322</li> <li>- Kunstführer durch die Schweiz 2 (Bern 2005) 73</li> </ul>				

Abb. 3. Als Beispiel das Datenblatt der Basisdatenbank ‚Burgenkarte Schweiz‘ zur Burgruine Neu Aspermont / Jenins GR.

1962 bei und ratifizierte 2004 das ‚Zweite Protokoll zum Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut von 1954‘, welches das HAK seit 1999 ergänzt.

Eine der grundlegendsten Maßnahmen für den Kulturgüterschutz ist das Erstellen eines Verzeichnisses der Objekte, die geschützt werden sollen. 1969 bis 1987 erstellte die Arbeitsgruppe ‚Inventar‘ des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz – unter Hinzuziehung der jeweiligen Kantonsvertreter und von Bundesexperten – das ‚Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung‘<sup>28</sup>. Bei diesem Bundesinventar – das also alle entsprechenden Objekte in der Schweiz nach gleichen Kriterien beurteilt – kam das 3-Stufen-Modell zur Anwendung: Jedes Objekt wird der Stufe ‚national‘, ‚regional‘ oder ‚lokal‘ zugeordnet; diese Gliederung hat sich bewährt und wurde bei den meisten nachfolgenden Bundesinventaren angewandt.

Die erste Ausgabe des KGS-Inventars von 1989 wurde von der Arbeitsgruppe noch kantons- oder regionalweise beurteilt, auch die Nachführung im

Jahre 1995 wurde aufgrund der Vorgaben der einzelnen Kantone erstellt. Für die aktuelle dritte Version von 2009 wurde das Vorgehen hingegen grundlegend geändert. Der gesamte Bestand des bisherigen KGS-Inventars wurde nach einer Systematik aufgeteilt, für die wir die aus der botanischen Taxonomie bekannten Begriffe Familie, Gattung, Art und Unterart verwenden können. Die Familienordnung besteht aus Sakralbauten (1000), Bauten der Öffentlichkeit/Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleitung (2000), Bauten des Verkehrs (3000), Militärische Bauten und Wehranlagen (4000), Wohnbauten (5000) und Archäologische Kulturdenkmale (7000). In diesen sechs Familien wurden 29 Gattungen, 148 Arten und etwa 300 Unterarten unterschieden. Ziel dieser auf den ersten Blick wohl als ‚Aufsplitterung‘ wirkenden Systematik ist die transparente Beurteilung nach einheitlichen Kriterien. Denn auf diese Art und Weise wird die Schutzwürdigkeit der einzelnen Elemente einer Untergattung ‚gesamtschweizerisch‘ verglichen; Präferenzen von Kantonalvertretern werden damit weitgehend umgangen.

Da der Schweizerische Burgenverein mit der Burgenkarte über eine leistungsfähige Datenbank zum Bereich „Wehrbauten“ verfügte, erhielt er 2007 den Auftrag, 26 Objektarten neu zu beurteilen. Als Beispiel für diese Taxonomie sei die Art 5200: „Herrschaftlicher Wohnbau, unabwehrt“ mit ihren Unterarten vorgestellt:

5211: Schloss, 5212: Schlosspark, 5213: Pavillon/Pächterhaus, 5214: Pförtnerhaus, 5215: Schlosskapelle, 5216 Ökonomiebauten. Aus praktischen Gründen beschränkte sich die Arbeitsgruppe allerdings auf die Beurteilung der Arten.

Vom September 2007 bis Januar 2008 wurden rund 1 000 Objekte genauer untersucht. Dabei ist der Bestand des bisherigen KGS-Inventars korrigiert worden: Einzelne Objekte entfielen, da sie im gesamtschweizerischen Vergleich nicht mehr als schutzwürdig erachtet wurden, andere sind neu aufgenommen worden, da erst durch die genaueren Angaben aus der Datenbank die Schutzwürdigkeit erkannt wurde. Schlussendlich sind in das KGS-Inventar von den 3 152 Objekten aus der Burgenkarte 374 A-Objekte und 617 B-Objekte – allein aus dem Bereich „Wehrbauten“ – aufgenommen worden. Das war nur möglich, weil der Burgenverein mit genügend guten Kenntnissen überzeugend argumentieren konnte. Denn nicht „alles und jedes“ wollte das beauftragende Bundesamt für Zivilschutz aus verständlichen Gründen in das KGS-Inventar aufnehmen. Das Inventar ist sowohl als gedruckte Publikation als auch als Geografisches Informationssystem (GIS) im Internet einsehbar<sup>29</sup>. Auch wenn das KGS-Inventar auf gesetzlichen Grundlagen beruht, so hat das Inventar selbst keine rechtliche Schutzwirkung. Bei der Inkraftsetzung und der Rechtswirksamkeit eines Inventars gilt es in der Schweiz einen grundsätzlichen Sachverhalt zu beachten: Bei Bundesinventaren, die nicht Bundeseigentum betreffen, liegt die Entscheidungshoheit der rechtlichen Unterschutzstellung bei den Kantonen<sup>30</sup>. Der Bund – in unserem Falle das KGS-Inventar – kann nur Schutzziele formulieren und empfehlen; die Rechtswirksamkeit und Qualität des Schutzes bestimmt aber der Standortkanton, indem er die ausgewählten Objekte in seine eigenen kantonalen, öf-

fentlich-rechtlichen Schutzinventare übernimmt.

Gemäß der Verordnung vom 17.10.1984 über den Schutz der Kulturgüter kann der Bund Beiträge ausrichten an Maßnahmen zum Schutze von Kulturgütern von nationaler oder regionaler Bedeutung gegen die Folgen bewaffneter Konflikte. Ein Eintrag eines Objekts in das KGS-Inventar berechtigt aber nicht automatisch zu Bundesbeiträgen, da die entsprechende Bundesbehörde (Bundesamt für Kultur BAK) angesichts der ungenügenden Mittel und Kredite über die Priorität der zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden muss. Sie kann die Kantone hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen beraten. Das Inventar gestattet es den Kantonen hingegen, die Schutzmaßnahmen zu planen, welche im Prinzip mit finanzieller Hilfe des Bundes ergriffen werden können. Wie aber kann aus unserer Burgen-Perspektive zum Beispiel etwa das Schloss Chillon im Kriegs- oder Katastrophenfall als Kulturgut geschützt werden? Natürlich kann es nicht irgendwo in Schutz gebracht oder mit Betonmauern umgeben werden. Spezialisten erstellen deshalb sogenannte Sicherstellungsdokumentationen, die eine originalgetreue Wiederherstellung oder Rekonstruktion nach einem Schadensfall ermöglichen würden. Jedes Objekt wird ausführlich dokumentiert: Pläne, fotogrammetrische Aufnahmen, Fotos, Beschreibungen, Abgüsse und Mikrofilme dienen dabei als Grundlage. Entscheidend dabei ist aber, dass diese Dokumentation ihrerseits möglichst unzerstörbar archiviert wird. Dazu bieten sich die im Zweiten Weltkrieg erstellten Festungen in den Bergen geradezu an – und werden als militärisch entklassifizierte Anlagen auch so genutzt.

### Burgenverzeichnisse im Internet

Das KGS-Inventar und die meisten kantonalen Denkmalschutz-Listen sind im Internet zu recherchieren. Das ist aber für Interessenten nur bedingt brauchbar, es sei denn, man sucht ein bestimmtes Objekt. Dem allgemein an Burgen interessierten Laien erschließen sich jedoch eine Vielzahl von Internet-Plattformen, auf denen er sich einen Überblick zu einer Region verschaffen kann. Am bekanntesten ist Wikipedia.

1. Unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Burgen\\_und\\_Schlössern\\_in\\_der\\_Schweiz#Weblinks](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Burgen_und_Schlössern_in_der_Schweiz#Weblinks) sind 605 Objekte registriert – als Vergleich dazu sind es 1 840 Burgen in der Burgenkarte (2007). Die einzelnen Einträge sind von unterschiedlicher Qualität, vor allem hinsichtlich der erwähnten Literatur. Oftmals wird die jüngste Publikation als Basis genommen, aber aus irgendwelchen Gründen nicht zitiert. Die angefügten Weblinks zu Bildern sind oft viel nützlicher als der Text.
2. Die Internetseite [www.burgenseite.ch](http://www.burgenseite.ch) bietet Kurzinfs und jeweils eine Bildgalerie von 558 Objekten in der Schweiz.
3. Die auch in Deutschland sicher bekannte [www.burgenwelt.de](http://www.burgenwelt.de) hat eine eigene Seite für die Schweiz, in der zu 436 Objekten Angaben und Bilder zu finden sind.
4. Die meisten Angaben zu Schweizer Burgen – zumindest zahlenmäßig – findet der Internetuser bei [www.swisscastles.ch](http://www.swisscastles.ch), nämlich 1 046. Die Bilder sind meist informativ, vor allem die Luftbilder sind von guter Qualität. Die Texte hingegen sind eher schwer zu lesen, da sie kaum in Abschnitte gegliedert sind. Ein großer Mangel dieser Seite ist das Fehlen von Literaturhinweisen. Natürlich gibt es im Internet eine Viel- oder eher Unzahl von Websites zu einzelnen Burgen oder Regionen; es kann aber nicht Aufgabe dieses Beitrags sein, diese alle aufzulisten und zu beurteilen.

### Fazit

Wer eine Übersicht über den Bestand an Burgen des Mittelalters in der Schweiz erhalten will, benötigt die Burgenkarte der Schweiz in zwei Teilblättern (2007). Der im Jahre 1995 erschienene Burgenführer der Schweiz – für den interessierten Laien der beste Einstieg – ist leider vergriffen und nur noch antiquarisch zu finden. Wer sich eingehend mit einer bestimmten Burg beschäftigt, versucht zuerst in einem der bis heute 123 erschienenen Bände der Reihe Kunstdenkmäler der Schweiz an Informationen zu gelangen<sup>31</sup>. Wenn das Objekt dort nicht auffindbar ist, bleibt nur noch die Detailforschung im Internet – oder klassischer in einer der Kantonsbibliotheken oder in den Staatsarchiven.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Burgenkarte der Schweiz – Ost; Burgenkarte der Schweiz – West <1:200 000>; Karte, Objektbeschreibungen und Detailkarten, bearb. von *Thomas Bitterli-Waldvogel*, hrsg. vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS / Bundesamt für Landestopographie swisstopo / Schweizerischer Burgenverein, Wabern 2007.
- <sup>2</sup> Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde / Indicateur d'antiquités suisses, hrsg. von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 5 (Zürich 1872), beginnend mit S. 324: *Johann Rudolf Rahn*, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.
- <sup>3</sup> *Robert Durrer*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928, unveränd. Nachdr. Basel 1971.
- <sup>4</sup> *Linus Birchler*, Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz 1: Die Bezirke Einsiedeln, Höfe und March, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte (Kunstdenkmäler der Schweiz 1), Basel 1927.
- <sup>5</sup> Kunstführer durch die Schweiz 1–3 (2005/2006), hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte; Guide artistique de la Suisse 4a/b (2011/12), ed. par Société d'histoire d'art en Suisse. Die Texte der Neubearbeitung basieren auf den dreibändigen Ausgaben von 1971, 1976 und 1982.
- <sup>6</sup> *Heinrich Zeller-Werdmüller*, Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXIII, H. 5), Leipzig/Zürich 1893; *ders.*, Zürcherische Burgen (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 23), H. 6–7, Leipzig/Zürich 1894/95.
- <sup>7</sup> *Johann Rudolf Rahn*, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn. Im Auftrag der Eidgenössischen Landesmuseums-Commission ..., Zürich 1893; *ders.*, I monumenti artistici del Medio Evo nel Cantone Ticino, 1893, Nachdr. Lugano 1976; *ders.*, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau. Im Auftrag der Eidgenössischen Landesmuseums-Commission ..., Frauenfeld 1899.
- <sup>8</sup> *Walter Merz*, Die Mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau 1–3, Aarau 1906–1926; *ders.*, Die Burgen des Sisgau 1–4, Aarau 1909–1914.
- <sup>9</sup> *Gottlieb Felder*, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Teil 1–2 St. Gallen 1909/11, Teil 3 St. Gallen 1942.
- <sup>10</sup> Burgen und Schlösser der Schweiz, hrsg. unter Mitwirkung der Schweizer Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein), red. von *Eugen Probst*, Basel 1929–1946.
- <sup>11</sup> *Erwin Poeschel*, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich/Leipzig 1930; *ders.*, Burgenlexikon, hrsg. vom Burgenverein Graubünden, 1976 (Nachdr. des Lexikonteils der Ausg. 1930).
- <sup>12</sup> *Emil Stauber*, Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter, 285. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1954/55; *ders.*, Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen, Basel 1955.
- <sup>13</sup> *André Donnet/Louis Blondel*, Burgen und Schlösser im Wallis – Châteaux en Valais, Olten 1963.
- <sup>14</sup> *Emilio Clemente*, Castelli e torri della Svizzera Italiana (Bolletino storico della Svizzera Italiana 86), Bellinzona 1974.
- <sup>15</sup> *Werner Meyer*, Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65), Glarus 1974.
- <sup>16</sup> *Otto P. Clavadetscher/Werner Meyer*, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984.
- <sup>17</sup> *Werner Meyer*, Burgen von A–Z. Burgenlexikon der Regio Basel, Basel 1981.
- <sup>18</sup> *Thomas Bitterli*, Schweizer Burgenführer mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, Basel/Berlin 1995.
- <sup>19</sup> *Werner Meyer/Eduard Widmer*, Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977.
- <sup>20</sup> Burgen der Schweiz 1–9 (Silva-Reihe), Zürich 1981–83.
- <sup>21</sup> *Eli Lipski/André Locher*, Schlösser der Schweiz – Châteaux Suisses – Swiss Castles, Bern 2013.
- <sup>22</sup> Burgenkarte der Schweiz / Carte des châteaux et ruines de la Suisse / Carte dei castelli e delle rovine della Svizzera <1:300 000>. Offizielle Karte des Schweizerischen Burgenvereins, Bern 1937.
- <sup>23</sup> Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes in 4 Blättern <1:200 000>. Karte, Objektbeschreibungen und Detailkarten, bearb. von *Thomas Bitterli*, hrsg. vom Schweizerischen Burgenverein, Wabern 1974–1985.
- <sup>24</sup> Vgl. ausführlich dazu *Thomas Bitterli*, Burgenkarte der Schweiz 1974–1985, Konzept und Grundlagen. In: Nachrichten des Schweizer Burgenvereins 1985, H. 6, S. 46–51.
- <sup>25</sup> Die benachbarten Regionen im Ausland DE: Baden-Württemberg, Bayern; AT: Tirol, Vorarlberg; IT: Bergamo, Bozen-Südtirol, Brescia, Como, Lecco, Novarra, Sondrio, Valle d'Aosta, Varese, Verbano-Cuasso-Ossola; F: Ain, Doubs, Jura, Haut-Rhin, Haute-Saône, Savoie, Haute-Savoie, Territoire de Belfort.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>27</sup> Vgl. Anm. 4.
- <sup>28</sup> Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Kulturgüterschutzverzeichnis gemäß Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Hrsg. vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Zivilschutz, Bern 1988. In der Schlussphase war der Autor dieses Beitrags ebenfalls in die Expertengruppe als Vertreter des Schweizerischen Burgenvereins integriert.
- <sup>29</sup> [http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/kgs\\_inventar/a-objekte.html](http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/kgs_inventar/a-objekte.html).
- <sup>30</sup> Vgl. dazu *Thomas Bitterli-Waldvogel/Silvio Keller*, Das Denkmalpflegeinventar der Kampf- und Führungsbauten der Schweizer Armee. In: Militärische Schichten der Kulturlandschaft, Landespflege - Denkmalschutz - Erinnerungskultur, hrsg. von *Werner Konold/R. Johanna Regnath* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, Nr. 81), Ostfildern 2014, S. 83–102; hier wird diese Problematik detailliert erörtert.
- <sup>31</sup> An dieser Stelle seien noch zwei Werke erwähnt, die ebenfalls weiterhelfen können: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz HBLS 1–8, Neuenburg 1921–1934; Historisches Lexikon der Schweiz 1–13, Basel 2001–2014; dieses Werk ist auch online einsehbar: <http://www.hls-dhs-dss.ch>.